

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 1.1 - Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karin Ricono 563 6364 563 8049 karin.ricono@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.10.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0693/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.11.2002	Umweltausschuss	Beschlussempfehlung
11.12.2002	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.12.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Vertragsverlängerung Biologische Station Mittlere Wupper 2004-2007		

Grund der Vorlage

Der derzeit bestehende Vertrag zwischen den Städten Wuppertal, Remscheid und Solingen und dem Trägerverein der Biologischen Station Mittlere Wupper läuft zum 31.12.2003 aus. Durch eine Vertragsverlängerung vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2007 soll die weitere Zusammenarbeit der drei Bergischen Städte mit der Biologischen Station Mittlere Wupper vertraglich geregelt werden. Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages ist die sichere weitere Bereitstellung des Landeszuschusses in Höhe von 80 % und die Anerkennung der bisherigen Praxis bei der Finanzierung des Eigenanteils der Städte. Der Eigenanteil der Stadt Wuppertal wird aus den Ersatzgeldern gedeckt, die im Rahmen der gesetzlichen Anwendung der Eingriffsregelung gemäß §§ 4-7 LG NRW für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zweckgebunden erhoben werden.

Beschlussvorschlag

Der Vertragsverlängerung wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Herr Beigeordneter Bayer

Begründung

Im August 2000 haben die Räte der Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen der projektbezogenen Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Mittlere Wupper zugestimmt. Von den Verwaltungen wurde mit dem Trägerverein der Biologischen Station ein vom 01.10.2000 bis zum 31.12.2003 befristeter, projektorientierter Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Die Betreuung der vereinbarten Projekte in den drei Städten verläuft zur vollen Zufriedenheit und ist von gegenseitigem Vertrauen getragen. Die Verwaltung hat über die bisherigen Tätigkeiten der Biologischen Station mit der Drs. VO/0505/02 berichtet. Eine Vertragsverlängerung wird von den Fachressorts der drei Städte einhellig befürwortet.

Trotz der insgesamt positiven Ergebnisse der bisher geleisteten Arbeit der Biologischen Station wird von der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) auf folgende, schon heute spürbaren Tendenzen hingewiesen: Die Biologische Station berät und ergänzt sinnvoll die Aufgaben der ULB. Es bleiben jedoch Fragen zur finanziellen Unabhängigkeit der Biologischen Station offen. 80 % der Finanzmittel werden über die Bezirksregierung Düsseldorf zur Verfügung gestellt. Eine Einflussnahme der Bezirksregierung auf kommunale Entscheidungen im Rahmen der zweckgebundenen Verwendung kommunaler Finanzmittel ist vor diesem Hintergrund nicht auszuschließen. Es muss hier auch in Zukunft sichergestellt sein, dass der kommunale Gestaltungsspielraum nicht eingeschränkt wird.

Die Bezirksregierung hat dringend empfohlen, zur frühzeitigen Sicherung der 80 % igen Landesförderung, möglichst bald einen vierjährigen Anschlussvertrag abzuschließen. Begründet wird die vierjährige Laufzeit in der gleichlangen maximalen Zeitspanne für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen des Landes. Um den drei Städten längerfristig die Landesförderung in Höhe von 80 % zu sichern, wird vorgeschlagen, den Verlängerungsbeschluss so frühzeitig zu fassen, um die Verwaltung in die Lage zu versetzen mit der Bezirksregierung zum bestmöglichen Zeitpunkt, d.h. nach Abschluss der Landeshaushaltsberatungen 2003, im Hinblick auf die Zuschussgewährung verhandeln zu können.

Die zwischen den umweltpädagogischen Einrichtungen in den drei Städten, der Biologischen Station Mittlere Wupper und den Städten geschlossene Kooperationsvereinbarung wird fort geführt.

Da das jährliche Gesamtbudget und die Landesförderung unverändert bleiben, werden sich die kommunalen Eigenanteile auch nicht ändern. Der jährliche Eigenanteil beträgt je Stadt 7.839,81 €. Die Stadt Wuppertal wird ihren kommunalen Eigenanteil wie bisher aus Ersatzgeldern finanzieren.

Weitere Kostenauswirkungen für Dritte entstehen nicht.

Kosten und Finanzierung

Für die Stadt Wuppertal wird der erforderliche Finanzierungsaufwand wie bisher aus Ersatzgeldern bereitgestellt.

Zeitplan

Der Vertrag tritt am 01.01.2004 in Kraft und endet am 31.12.2007.

Anlagen

Vertrag zwischen den Städten Wuppertal, Remscheid und Solingen vertreten durch die Oberbürgermeister und dem Trägerverein „Biologische Station Mittlere Wupper e.V.“ einschließlich Anlagen 1 bis 3